

Herr Meeser erklärt, dass die BfE einige Streichungen bzw. Änderungen beantragen möchte.

- Beim Produkt Bauhof sei im Bereich Investitionen für die Ersatzbeschaffung von Maschinen ein Ansatz von 100.000 Euro ausgewiesen worden. Die BfE beantrage, den Ansatz zu halbieren.

Herr Strack verweist auf die sorgsame und kostenbewusste Planung des Bauhofes und die Bereitschaft, Fahrzeuge und Gerätschaften solange zu nutzen, „bis der TÜV nein sage“ bzw. die Geräte nicht mehr nutzbar seien. Im Grunde gehe es um Maschinen „unterhalb der Großfahrzeuge“ wie LKW's und Bagger. Er habe als Kämmerer die Notwendigkeit anerkannt. Gerne könne er eine entsprechende Auflistung mit konkreten Maßnahmen zu Protokoll geben.

Anmerkung der Verwaltung:

Alle Anmeldungen zum Haushalt 2015 unter 50.000 Euro wurden in einem Ansatz zusammengefasst. Dem Pauschalansatz von 100.000 Euro für Fahrzeug- und Maschinenbeschaffungen des Bauhofes liegen folgende angemeldete Einzeltitel zu Grunde:

Ersatz LKW-Pritsche (Mercedes Sprinter -SU 2116	27.000 Euro
Ersatz LKW Pritsche (Iveco 5 to) SU-288	45.000 Euro
Ersatz LKW Pritsche / Transporter SU-2482	23.000 Euro
Aufsitzmäher / -mulcher	14.000 Euro
Minibagger gebraucht(3 to)	7.500 Euro
Pauschaltitel für kleinere Geräte	5.000 Euro
Gesamt:	121.500 Euro
Festgesetzte Pauschale für Haushalt	100.000 Euro

Nach weiterem Austausch zu diesem Punkt zieht Herr Meeser den Antrag zurück.

- Desweiteren stellt Herr Meeser für die BfE den Antrag, im Produkt Gebäudemanagement den Ansatz für die Videoüberwachung öffentlicher Plätze in Höhe von 20.000 Euro zu streichen. Einerseits glaube man, dass dies nicht reiche und andererseits auch nicht Sinn der Sache sei. Der Bürgermeister verweist auf die soeben getätigte Aussage zu den erhöhten Versicherungsprämien und die vermehrten Schadensfälle, auch im Bereich der Grundschulen. Man erhoffe sich bei einer Videoüberwachung, die nicht zu den normalen Schulzeiten stattfinden solle, einen abschreckenden Effekt bzw. eine verbesserte Aufklärung.

Herr Mittermeier fragt, ob es an den Schulen eine Panikbeleuchtung, also eine Schaltung, die im Falle eines Einbruchs die Gebäudebeleuchtung einschalte, gebe.

Herr Sterzenbach erklärt, dass man das prüfen werde und ggf. zur Niederschrift nachreiche.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Schulen GGS Harmonie, Gemeinschaftshauptschule/Sekundarschule und Siegtal-Gymnasium sind mit einer Alarmanlage gesichert. Bei einer Auslösung des Alarms wird in der Schule GGS Harmonie automatisch nur das Forum und in der GHS/Sekundarschule der untere Flur beleuchtet. Dies ist möglich da die Alarmanlage mit der Stromversorgung der Beleuchtung gekoppelt werden konnte. Die übrigen Schulen sind nicht mit einer Alarmanlage gesichert. Unabhängig von einem unbefugtem Eintritt in das Gebäude, wurden im Siegtal-Gymnasium im Rahmen der baulichen Sanierung Bewegungsmelder eingebaut, so dass nach Zutritt die Räume automatisch ausgeleuchtet werden.

- Herr Meeser verweist auf die noch offenen Fragen bezüglich der Auffassung der Bezirksregierung zur Graffiti-Wand. Vor dem Hintergrund beantrage man die Einstellung eines Ansatzes in Höhe von 7.000 Euro für die Errichtung der Graffiti-Wand. Als Deckungsmöglichkeit biete sich ein Teil des Ansatzes in Höhe von 50.000 Euro für das LEADER-Projekt an, da dies ja für die Kommunen kostenneutral laufen

solle. In diesem Zusammenhang schlage man vor, die Hälfte des Ansatzes für das LEADER-Projekt dem Bereich Stadtmarketing zuzuführen.

Herr Strack stellt klar, dass ein seinerzeit prognostizierter Eigenanteil für das Antragsverfahren zum Haushaltsansatz LEADER geführt habe. Dieser betrage für 6 Jahre jährlich 7.500 Euro Eigenanteil plus 2.000 Euro für sonstiges. Nach heutigem Stand könne man noch nicht sagen, ob die Mittel frei würden und der Kreis die Kosten übernehme. Gleichzeitig weist der Kämmerer daraufhin, dass es sich bei den Aufwendungen für eine Graffiti-Wand um Investitionsaufwand handele. Hierauf müsse man bei einer entsprechenden Beschlussfassung haushaltstechnisch reagieren. Im Übrigen erinnert er an den ursprünglich für die Graffiti-Wand vorgesehenen Kostenrahmen.

Der Bürgermeister verweist auf ein aktuelles Schreiben der Bezirksregierung. Dies wolle er im Rat bekannt geben.

Anmerkung der Verwaltung:

*Dem Rat als dem den beteiligten Fachausschüssen übergeordneten Gremium sollte der aktuelle Schriftwechsel (Schreiben Bürgermeister vom 22.12. und Antwort der Bezirksregierung vom 14.01.) bekannt gegeben werden. Aufgrund der haushaltsrelevanten Diskussion in dieser Sitzung ist der Schriftwechsel bereits jetzt als **Anlage 1** dieser Niederschrift beigelegt.*

- Herr Meeser geht auf die mit 5.000 Euro jährlich ausgewiesenen Wasserkosten für das Fontänenfeld vor dem Theater ein. Man sei nicht der Meinung, einerseits Gebühren zu erhöhen und andererseits hierfür so viel Geld auszugeben. Ggf. müsse man die Laufzeit der Anlage auf zwei bis drei Monate jährlich reduzieren.

Herr Sterzenbach verweist auf den begründeten Haushaltsansatz und stellt klar, dass man überhaupt noch keine Erfahrungswerte habe. Als vorläufige Betriebszeit sei zunächst ein Zeitraum von April bis Anfang Oktober und dies auch nur stundenweise vorgesehen. Er rate dazu, den angesetzten Betrag als „Platzhalter“ stehen zu lassen und nach dem ersten Betriebsjahr die Kosten zu prüfen.

Herr Meeser signalisiert Kompromissbereitschaft und beantragt, den Ansatz auf 2.500 Euro zu reduzieren bei einer Verkürzung der Betriebszeiten.

- Schließlich beantragt Herr Meeser, die Mittel für den zweiten Kommandowagen der Feuerwehr in Höhe von 40.000 Euro ersatzlos zu streichen. Er sehe nicht ein, wieso hierdurch Einsatzzeiten maßgeblich verbessert würden.

Der Bürgermeister verweist auf die organisatorische Struktur und die Einrichtung eines A- und eines B-Dienstes mit unterschiedlichen Aufgaben.

Herr Müller fragt nach der Notwendigkeit des zweiten Fahrzeuges, wenn die Mühleiper Feuerwache gebaut wird.

Herr Sterzenbach macht deutlich, dass unabhängig davon der Einsatz beider Fahrzeuge auf einem ausgeklügelten Konzept der Freiwilligen Feuerwehr beruhe, welches die Einsätze letztlich effizienter mache. So sei die Bewertung der ersten durch die Leitstelle übermittelten Sachverhalte oft problematisch. Aufgabe der Führungsebene sei es, möglichst schnell aufzuklären. Dabei mache es Sinn, dass nicht bei jedem „kleineren“ Einsatz die A-(Kommando)-Ebene ausrücke, sondern eben zunächst die B-Ebene. Diese könne dann vor Ort zunächst den Sachverhalt prüfen, bewerten und über die Ausstattung des KdoW auch schnell kommunizieren. Auf diese Art stelle sich beispielsweise heraus, dass eine Drehleiter oder ein weiterer Löschtrupp nun doch nicht benötigt werde. Das Konzept sei abgestimmt und erscheine zweckmäßig. Es gehe um die Erfüllung von Pflichtaufgaben der Gemeinde durch ehrenamtliche Feuerwehrleute bei steigenden Anforderungen und Einsatzzahlen. Herr Sterzenbach sieht die Gemeinde nicht in der Situation, solche Konzepte zu erschweren oder die Feuerwehrleute mit altem Gerät fahren und arbeiten zu lassen. Er vertrete in dieser Situation vielmehr den Standpunkt, dass die aktiven Feuerwehrleute von der Gemeinde als

gesetzlichem Träger der Aufgabe durchaus adäquates, neuwertiges und vor allem zuverlässiges Material erwarten können.

In der Folge ergeben sich verschiedene Wortbeiträge zum Verfahren. Herr Scholz und Frau Zorlu erklären, dass man ihre Aussagen erst in der Haushaltsrede treffen. Andernfalls, so Frau Zorlu, sehe man sich genötigt, sich bei den heute gestellten Anträgen zu enthalten.

Herr Finke sieht dies ähnlich. Den Fraktionen sei so die Möglichkeit genommen, sich mit den Anträgen zu befassen.

Im Laufe der Aussprache meldet sich Herr Thienel. Würde heute über die Anträge entschieden, sei man im Grunde genötigt, diese abzulehnen. Würde man sich „nur“ enthalten, käme dies ja einer Zustimmung gleich.

Zum Procedere wird seitens des Bürgermeisters und des Kämmerers klargestellt, dass eine Abstimmung im Sinne einer Beschlussempfehlung an den Rat heute möglich sei. Es spreche aber auch nichts dagegen, die Entscheidung im Rat zu treffen. Bei Anträgen, die Streichungen beinhalteten, würden die Mittel gesperrt und anschließend in den Fachausschüssen beraten. Bei Änderungen von Haushaltsansätzen erfolgte die abschließende Abstimmung direkt im Rat.

Unter Bezugnahme auf den BfE-Antrag zu den Graffiti-Wänden gehen Herr Strack und Herr Sterzenbach noch einmal auf das Investitionsvolumen ein. Die drei beschlossenen Mauerscheiben mit entsprechender Fundamentierung würden ein Investitionsvolumen von 10.000 bis 15.000 Euro erfordern. Vor diesem Hintergrund könnten die ins Auge gefassten 7.000 Euro nicht reichen.

Herr Scholz regt an, die Mittel für die ggf. einzusparende Videoüberwachung als Deckungsvorschlag zu wählen. Dies, so der Bürgermeister, würde von der Haushaltssystematik her eher Sinn machen, als die Mittel aus dem LEADER-Projekt.

Mit dieser Deckungsmöglichkeit ist Herr Meeser einverstanden. Schließlich stimmt er zu, die Anträge zu Streichungen im Zuge der Haushaltsrede einzubringen und die Entscheidung zur Graffiti-Wand im Rahmen der Ratssitzung zur Abstimmung zu stellen.

Nach der Diskussion um die BfE-Anträge geht der Bürgermeister auf die vakante Stelle Wirtschaftsförderung ein. Es galt zu prüfen, ob die Stelle direkt wiederbesetzt werden könne. Nach Aussage der Kommunalaufsicht gelte für ein volles Jahr die Wiederbesetzungssperre. Das Gegenfinanzierungspotential für andere freiwillige Ausgaben ergäbe sich erst bei einer darüber hinausgehenden Nichtbesetzung.

Herr Finke fragt, ob für Standard-Dienstfahrzeuge Leasing-Modelle geprüft wurden.

Herr Strack erklärt, dass das Thema Fahrzeug-Leasing stets auf dem Prüfstand stehe, sich bisher aber nicht als wirtschaftlich sinnvoll dargestellt habe. In dem Zusammenhang verweist er ergänzend auf das aktuelle Zinsniveau.

Auf weitere Frage von Herrn Finke bezieht sich Herr Wahl auf den Auftrag an die Verwaltung, Mittel für die Beschallungsanlage Sitzungssaal im Haushalt vorzusehen und erklärt, dass die veranschlagten 33.000 Euro auf einem unverbindlichen Angebot eines einschlägigen Unternehmens basiere. Der Firma seien der Sitzplan und ein Grundriss des Sitzungssaales zugeleitet worden. Aufgrund dessen sei berechnet worden, welche Technik und wieviel Sprechplätze notwendig seien, um eine professionelle Ausrüstung zu installieren. Es wäre unseriös gewesen, auf Verdacht einfach einen Ansatz von beispielsweise 5.000 Euro einzustellen.

Auf Frage von Herrn Scholz erklärt Herr Strack, dass die die Kostensteigerung bei der Brandschutzsanierung Gymnasium in der Planung enthalten sei.

Herr Meeser geht auf den investiven Zuschuss der Werke zur Sanierung des Bades ein und fragt, ob dies sein müsse und es keine andere Möglichkeit gebe. Er befürchte eine Erhöhung der Wassergebühren.

Herr Strack schildert kurz das Verfahren und geht auf den Zeitpunkt der höchstmöglichen Belastung ein. Man wollte vermeiden, Kredite aufzunehmen. Daher sei dies aus dem laufenden in den investiven Haushalt übernommen worden. Die Entscheidung, so vorzugehen, sei im letzten Rat getroffen worden, wobei bewusst kein laufender aber ein zielgerichteter Zuschuss gewollt war. Die Werke hätten dies in ihrer Finanzplanung berücksichtigt. Alternative sei, an das Eigenkapital zu gehen und das Minus zu erhöhen.